

RS OGH 1999/8/25 3Ob53/98k

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.08.1999

Norm

EO §151

Rechtssatz

Nach ständiger Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes ist zwar dann, wenn andere Grundstücke gemeinsam versteigert werden sollen, die teils als "Landgüter" und teils als "Häuser" anzusehen sind und die eine wirtschaftliche Einheit bilden, das geringste Gebot, je nachdem im Ganzen das eine oder andere überwiegt, immer einheitlich zu bemessen.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 53/98k

Entscheidungstext OGH 25.08.1999 3 Ob 53/98k

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1999:RS0112362

Dokumentnummer

JJR_19990825_OGH0002_0030OB00053_98K0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at